

Pranumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (e.g., 12 fl., 6 fl., 3 fl.).

Neuer Wiener Zeitung.

Redaktion im Winterthener Neugebäude, 1. Stock. Expeditious- u. Insertions-Bureau: Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhandlung.

Nro. 152.

Dienstag den 25. Juni 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Die neue Bankakte.

H. P. Wien, 22. Juni. Wir haben in das ausführliche Memoire, in welchem der Finanzminister Hr. v. Plener seine Vorschläge zur Herstellung der Valuta, sowie zur Reorganisation der Nationalbank entwickelt und begründet, Einsicht genommen und theilweise aus demselben nachfolgend die wichtigsten Punkte mit, ohne uns in eine Wiederholung der aus dem Memoire bekannt gewordenen Ziffern einzulassen. Die Schrift führt den Titel: „Grundzüge für die Herstellung und Erhaltung einer konvertiblen Papier-Währung in Oesterreich, mit besonderer Rücksicht auf die englische Bankakte vom Jahre 1844 und deren Anwendbarkeit auf die hiesigen Verhältnisse.“ (Als Manuskript gedruckt.)

Die Einleitung sucht zu allererst zu beweisen, daß die Parität der österr. Banknoten von der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte nicht abhängt. Die Hauptpunkte für eine neue österreichische Bankakte werden von dem Memoire in Folgendem zusammengefaßt: a) Trennung der Notenemission von den übrigen Geschäften der Bank durch Errichtung einer gesonderten Zettel-Abtheilung (Emissions-Departement) und einer Kredit-Abtheilung, letztere mit einer Unterabtheilung für den Hypothekarkredit. b) Getrennte und selbstständige Verwaltung des Emissions-Departements durch Vertreter der Bank in Gemeinschaft mit Kommissären, welche letztere von der Reichsvertretung zu ernennen und nur durch sie von ihrem Amte zu entfernen wären. c) Festsetzung eines zu ermittelnden Maximalbetrages auf Verlangen einlösbarer Noten mit Zwangskours, welche bloß gegen Deckung in Staatspapieren im Umfange des ganzen Kaiserstaates, mit Ausnahme des lomb.-venet. Königreiches emittirt, rückichtlich im Umlaufe erhalten werden dürfen; während jedes Plus der Notenausgabe, Gulden für Gulden, bis zur Höhe von 15 bis 20 Millionen in Metallmünze und darüber hinaus in ausländischen Wechseln (Devisen) seine Bedeutung haben müßte, wovon die Verwaltung des Emissions-Departements die unabhängige Verfügung zustände. d) Beschränkung der Pflicht des Emissions-Departements zur Einlösung der Noten gegen Baargeld auf die Zentralanstalt in Wien. e) Freigebung des Bankzinsfußes im Eskompte wie im Lombardgeschäft und Beschränkung der Vorschüsse gegen Staatspapiere auf die Hälfte und gegen Bankpfandbriefe auf 2/3 des jeweiligen Kurswerthes. f) Freie Verfügung der Bank in Bezug auf die Vertheilung ihrer disponiblen Geldmittel zwischen Wien und den Filialen. g) Behandlung aller Geldeinlagen von Parteien in laufender Rechnung, sowie der Guthaben von Besitzern eines Girokontos, im österreichisch-juridischen Sinne des Depositums. h) Ueberlassung des Zinsgewinnes aus dem durch die permanente Regierungsschuld von 255 Millionen bedeckten Theile der Notenemission an die Staatsfinanzen, gegen Rückvergütung der erweislichen Kosten für die Notenfabrikation. i) Umfang und Dauer des Privilegiums.

Wenn die Bank diese Vorschläge nicht annehmen und überhaupt weitere Vermittlungen ablehnen sollte, so gedenkt der Finanzminister das Privilegium der gegenwärtigen Nationalbank nicht mehr zu erneuern, seinen Plan jedoch mit folgenden Modifikationen durchzuführen: „Sowohl die Einser- als die Fünfer-Noten wären von der Notenemission der Nationalbank auszuscheiden und durch unverzinsliche Schatzscheine in gleichen Abschnitten zu ersetzen, welche Scheine zwar, gleich den Noten der Nationalbank, bei allen an den Staat zu leistenden Zahlungen (mit Ausnahme der Zölle) gesetzlich angenommen, jedoch im Privatverkehre den Zwangskours nicht genießen würden. Da gegenwärtig von den beiden hier genannten Kategorien der Banknoten zusammen für 150 Millionen Gulden im Umlauf sind, so würde durch Umwechslung derselben gegen Staatsnoten gleicher Benennung, aber ohne Zwangskours die Schuld der Regierung an die Bank von 255 Millionen auf 105 Millionen Gulden herabgemindert werden. Eine theilweise Einziehung dieser Schatzscheine würde aber Seitens der Finanzverwaltung nur allmählig und in dem Maße nöthig werden, als von Seite der Bank durch die successive Einziehung eines Theiles eigener Noten das Silberagio zurückginge, und der Bedarf an Geldzeichen aller Art, mithin auch an Schatzscheinen pr. 1 und 5 fl. numerisch geringer würde. Von dem Reste der Regierungsschuld mit 105 Millionen entfallen 44 Millionen auf die Einlösung

des Wiener Währung Papiergeldes, welche in einer vertragemäßigen Tilgungsrate ihre Begleichung finden. Es erübrigen somit noch 61 Millionen, welche durch einen entsprechenden Theil der in den Händen der Bank befindlichen Pfänder auch fernerhin zu bedecken blieben, während der Rest dieser letztern dem Staate sofort zur freien Verfügung gestellt werden müßte, nachdem die Schuld, auf welche dieselben sich beziehen, als getilgt erschiene. Die Verzinsung jener Restschuld von 61 Millionen und deren Tilgung aus dem allmählichen Erlös des in Händen der Bank verbleibenden Theiles der Pfänder, ergibt sich aus der darüber bestehenden Uebersicht selbst; nun würde in diesem Falle der Agiogewinn aus dem theilweisen Verkaufe des Silberschatzes unverkürzt dem Staate zu Gute kommen und der Mehrerlös an Noten über den Nennwerth des Silbers oder der Devisen, zur Einziehung der von ihm ausgegebenen Ein- und Fünfgulden Scheine bestimmt werden. Schließlich würde auch die Finanzverwaltung dem Reichsrathe den Antrag stellen, sie zu ermächtigen, im gegebenen Augenblicke mit einer neu zu bildenden Gesellschaft, wegen Uebernahme des Bankprivilegiums mit Anfang des J. 1866 in Unterhandlung zu treten, und geeigneten Falls mit der gleichzeitigen Zusicherung derselben auf Grund der entwickelten Prinzipien den Abschluß einer Staatsanleihe bis zum Betrage des zu bestimmenden Bankfondes zu verbinden. — Die beantragten Uebergangsmaßregeln zur Herstellung der Valuta tragen wir im nächsten Blatte nach.

** Urad, 24. Juni. Heute Nachmittags 2 Uhr fand in den Lokalitäten der hiesigen Sparkassa eine Generalversammlung dieses Vereins statt, welche in mehrfacher Beziehung auch für das größere Publikum von Interesse sein dürfte, daher wir sie in gedrängter Kürze skizziren wollen. Von den Behufs der Authentifikation verlesenen Protokollen der letzten Ausschusssitzungen heben wir folgende vom Ausschusse gemachten Anträge hervor. Derselbe beantragt zunächst, dem um den Verein hochverdienten Direktor, Herrn Johann Pfliegl, für die aufopferungsvolle Hingebung, welche er den Angelegenheiten des Vereins seit einer langen Reihe von Jahren, ganz besonders aber in jüngster Zeit widmete, den Dank im Protokoll auszusprechen und auf Kosten des Vereins dessen Bildniß im Sitzungssaale anzubringen. Nachdem die ganze Versammlung mit freudiger Akklamation diesen Antrag angenommen, erhebt sich Hr. Pfliegl und spricht mit bewegten Worten seinen tiefgefühlten Dank für den neuen Beweis ehrenden Vertrauens und brüderlicher Liebe, mit welchem der Verein ihn, weit über Gebühr erfreue, aus; bemerkt jedoch, daß er den zweiten Punkt, das Bild betreffend, mit Entschiedenheit ablehnen müsse, weil er eine solche Auszeichnung für würdigere Männer ausgespart wissen will. Wenn der Verein — so äußerte sich Hr. Pfliegl — ihm ein freundliches Andenken bewahren wolle, so wird er auch dafür dankbar sein, wenn nach seinem Tode sein Bild im Vereinsaal angebracht werden soll; so lange er aber lebe, muß er diese ihn so hoch ehrende Dotation ablehnen.

Herr v. Horvath will, daß diesem, den edelsten Gefühlen entspringendem Wunsche Rechnung getragen werde und beantragt, daß das Bild wohl jetzt angefertigt, die Anbringung im Vereinslokal aber erst nach dem Tode des zu Ehrenden — den der liebe Gott noch lange hinausschieben möge — erfolgen soll; was auch einstimmig angenommen wird. — Von den andern Anträgen, welche der Ausschuss vorlegte, heben wir den des Herrn Paul Wallfisch, betreffend die Herabsetzung der Eskomptgebühren, so wie den des Herrn S. M. Ritz hervor, welcher dahin geht, daß statt einem, in Zukunft zwei Tage der Woche zum Einreichen von Wechseln zu bestimmen wären. Beide Anträge werden angenommen.

Der Präses Herr Johann Scherlot, zeigt der Versammlung den Eintritt des um den Verein verdienten Sparkassa-Buchhalters, des Herrn Johann Lukácsy an und gibt eine Uebersicht seines langen und nützlichen Wirkens. Die ehrende Erinnerung an den Dahingegangenen wird dann in das Protokoll aufzunehmen beschlossen.

Wallfisch P. beantragt hierauf die Ernennung eines Komite's zur Uebernahme, respektive genauen Prüfung der Bücher, welche der verstorbene Buchhalter geführt. Die über diesen Antrag entstehende längere Debatte endet damit, daß der Antrag des Herrn

Ignaz Deutsch, bevor ein solches Komite erwählt, die Wahl des künftigen Buchhalters vorzunehmen sei, zum Beschluß erhoben wird.

Pfliegl stellt sodann in einem längern Vortrage die Wichtigkeit, die die vorzunehmende Wahl für den Verein habe, fest, und indem er die erprobte Fähigkeit, den guten Willen und den ehrenhaften Charakter des Herrn Lukácsy Miklós in das rechte Licht zu stellen sucht und darauf hinweist, wie bereitwillig dieser dem Verein sich zur Verfügung gestellt, als durch die andauernde Krankheit des weiland Johann Lukácsy die Geschäfte völlig ins Stocken zu gerathen drohten; wie ferner Herr Lukácsy Miklós durch sein zehnjähriges Wirken im Staatsdienste u. z. bei öffentlichen Kassen, reiche Erfahrung in der Führung von Kassengeschäften besitzt, stellt er die Bitte, die Generalversammlung möge diesen Herrn einstimmig zum Buchhalter erwählen, was auch unter lauten zustimmenden Rufes geschieht, nachdem noch zuvor Dr. Aradi die Bemerkung gemacht, daß er sich den Ansichten des Vordrängers vollkommen anschliesse, nur mit dem Unterschiede, daß er Herrn Lukácsy nicht deshalb angestellt wissen will weil er zehn Jahre im Staatsdienste, sondern trotzdem er zehn Jahre dem Staate gebient.

Pfliegl dankt für die Annahme seines Antrages und bittet eine neue, präzisere Geschäftsordnung festzusetzen, um allen Unzukömmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen.

Lukácsy dankt für das durch die einstimmige Wahl ihm geschenkte Vertrauen, daß er durch die treueste Pflichterfüllung zu rechtfertigen bestrebt sein wird und bittet eine strenge Kontrolle einführen zu wollen, welche nur zum Schutz der Beamten dienen könne.

Es wird hierauf ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Komite ernannt, welches nächst der Prüfung und Uebernahme der Bücher auch die Kassagebahrung zu regeln haben wird.

Da die Stelle eines Vereinssekretärs unbesetzt ist, wird das Ausschussmitglied, Herr Adam Horvath mit Akklamation zum Sekretär erwählt. Mit dieser Wahl waren die Geschäfte der Generalversammlung beendet, worauf auch die Sitzung aufgehoben wurde.

P. C. Wien. Sitzung des Herrenhauses vom 22. Juni. Das Herrenhaus hatte in seiner heutigen Sitzung bloß die Formlichkeit der dritten Lesung zweier Gesetzesentwürfe zu erfüllen, welche bereits in der zweiten Lesung angenommen worden sind; es betrifft dies die Stimmübertragung durch Vollmachten und den Gesetzentwurf über die Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Reichsrathsmitglieder. Das Haus ertheilte beiden Vorlagen auch in der dritten Lesung seine Zustimmung und die Sitzung wäre nach Ablauf weniger Minuten aufgehoben worden, wenn nicht ein Zwischenfall die Aufmerksamkeit des Hauses noch beinahe eine volle Stunde hindurch in Anspruch genommen hätte.

Se. Durchl. der F.M. Fürst Windischgrätz erbat sich das Wort, um mit gerührter Stimme auf die traurige Nachricht hinzuweisen, daß Ihre Maj. die Kaiserin, in Folge Ihrer beklagenswerthen Gesundheitszustände, wieder gezwungen sei, das Vaterland und Wien zu verlassen. Das h. Haus werde diesen Anlaß ergreifen, um seinen schmerzlichen Gefühlen in irgend einer Form Ausdruck zu geben. Der Vorsitzende Fürst Auersperg fordert den Obersthofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, Fürsten Lichtenstein auf, auf telegraphischem Wege die Erkundigung einzuziehen, ob eine Deputation des Herrenhauses die Ehre haben könne, vor Ihrer Majestät der Kaiserin noch vor Ihrer Abreise heute in Laxenburg vorgelassen zu werden. Fürst Karl Lichtenstein eilt auf das Telegrafamt und die Versammlung wartete im Saale dessen Rückkunft ab. Nach heilkäufiger einer Stunde kehrte der Obersthofmeister mit der Nachricht zurück, von Laxenburg sei auf telegraphischem Wege folgende Antwort erfolgt: Se. Maj. der Kaiserin werde durch den Abschied zu sehr ergriffen und Ihre Maj. die Kaiserin sei durch Ihre Gesundheitsverhältnisse nicht in der Lage, eine Deputation zu empfangen. Beide Majestäten drücken aber Ihren tief gefühlten Dank für die Theilnahme, welche das h. Haus bei diesem Anlasse kundgegeben hat, aus.

Se. Eminenz Fürst Cardinal Rauscher stellt den Antrag, bei diesem Ereignisse in dem Protokolle ein Denkmal der schmerzlichen Gefühle des Hauses zu setzen, was durch Aufnahme einiger passender, auf diesen



Fall Bezug habender Worte geschieht, worauf die Sitzung allsogleich aufgehoben wurde.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von Dr. Rieger gleichermaßen der Antrag gestellt, eine Deputation an Ihre Majestät die Kaiserin zu entsenden, um Allerhöchstderselben die Sympathien des Hauses auszusprechen. Das Haus nahm diesen Antrag beifällig und einstimmig an, und sofort wurde auf Veranlassung des Herrn Vorsitzenden der Vize-Präsident Freiherr v. Mazuchelli zu Ihrer Majestät entsendet, um Hochderselben den Beschluß des Hauses zur Kenntniß zu bringen. Hierauf verliest der Präsident des Hauses eine vom Abgeordneten Watcisky an die beiden Herren Minister der Justiz und der Polizei gerichtete Interpellation, aus welcher hervorgeht, daß die galizische Presse in der jüngsten Zeit bedeutende Beschränkungen von Seite der galizischen Behörden zu erdulden hat, daß insbesondere die Zeitschrift „Glos“ Verwarnungen und Instruktionen erhalten habe, nach welcher letztern es unmöglich wäre, freie Meinungen auszusprechen. Es wird darin der Redaktion gesagt, Präzisionen an dem Landtagsabgeordneten auszuüben und es kommen darin weitere Beschränkungen vor, wie sie der deutschen Presse nie zugemuthet wurden. Interpellant fragt sich daher an, ob die betreffenden Minister von diesem Vorgehen der galizischen Behörden Kenntniß haben, ob sie dieselbe billigen, oder ob diese nur Willkürmaßregeln jener Behörde seien. Nachdem die Interpellation unmittelbar vor der Sitzung dem Präsidenten übergeben worden ist, wird dieselbe von dem betreffenden Minister während der Sitzung zur Beantwortung übernommen.

Den weiteren Gegenstand der Sitzung bildete die Fortsetzung der Debatte über den Mühlfeld'schen Antrag, betreffend der Grundrechte, welche kein hervorragendes Interesse bot.

Wien, 21. Juni. Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht folgende Korrespondenz aus Wien: Eine Adresse des Klerus an den Kaiser, das heißt jener hochwürdigsten Herren, die in den Reichsrath berufen oder erwählt wurden, erregt einiges Aufsehen. Die Adresse ist weder eine Petition, noch ein Vorschlag, sie ist eher eine Predigt, oder ein kirchlich-politischer Vortrag an den Kaiser, eine Lektion, welche dem jungen, vielleicht unentschlossenen Herrscher von einigen reichsräthlichen Kirchenfürsten hinter dem Rücken seiner Kronrathgeber erteilt wird. Geht man auf den Kern der Sache los, so schützt sich die Furcht heraus, daß das Prinzip, welches im Konfordat seinen prägnantesten Ausdruck fand, vom Monarchen verlassen werde; allein man kann doch diesen erfahrenen Würdenträgern nicht die Kurzsichtigkeit zumuthen, zu glauben, die österreichische Regierung befände sich noch auf diesen Bahnen. Ein kaiserlicher Prinz, der Bruder des Monarchen, muß über kurz oder lang dem neuen System weichen, das im Herrenhause wie im Abgeordnetenhause, trotz aller sonstigen Differenzen, die entschiedenste Majorität für sich hat. Die Adresse provoziert unzweifelhaft Gegendemonstrationen sehr ernstster Art, nicht allein in der Bevölkerung, sondern auch in den beiden Häusern, wo die Nationalen nur auf die Gelegenheit lauern, zu beweisen, daß sie nicht mit der Reaktion in Politik und Religion sich verbrüder haben. Auch die Föderalisten heften die Schlagworte: „Bürgerliche und konfessionelle Gleichberechtigung“, auf ihr Banner, um nicht ganz isolirt zu sein.

Eine andere Korrespondenz desselben Blattes lautet: „Man muß wissen, wie sehr sich Oesterreich bemüht hatte, die Anerkennung Italiens durch Frankreich zu verhindern oder doch zu verzögern, um die tiefe Mißstimmung zu begreifen, welche die Nachricht, daß Frankreich das Königreich Italien nun wirklich anerkannt habe, in den hiesigen entscheidenden Kreisen hervorgeufen hat. Alles, was man zu erlangen vermochte, reduzierte sich darauf, daß Frankreich erklärt, keinerlei Verpflichtung in Betreff des neuen Staates übernehmen zu wollen, so daß, wenn der letztere eine aggressive Politik, sei es nun gegen Rom oder gegen Venedig, befolgen würde, er allein für die Konsequenzen derselben verantwortlich wäre. Dadurch ist jedoch die bittere Pille nur wenig verflücht worden, und man wird es begreiflich finden, daß sich die Beziehungen zwischen Wien und Paris immer kühler gestalten. In diplomatischen Kreisen glaubt man, daß auch Rußland früher oder später das Königreich Italien unter denselben Bedingungen wie Frankreich anerkennen werde. — Dem Fürsten Metternich ist der von ihm nachgesuchte Urlaub noch nicht bewilligt worden. Der Fürst soll sich jedoch sehr ernstlich darum bemühen, von Paris abzurufen zu werden.“

Agram, 21. Juni. (Landtagsitzung vom 20. Juni.) Die Debatte über die ungarische Unionsfrage beginnt.

Herr Batagliarini erörtert die wesentlichen Vortheile einer engen Vereinigung mit Ungarn, die er jedoch nicht à tout prix wünscht, sondern von der Anerkennung all unserer Territorial- und Virtualrechte abhängig macht.

Herr Gram spricht für den Bericht des Zentral-Ausschusses. Die kroatische Nation sei zu eigenem Selbstbewußtsein gelangt und brauche sich nicht an Fremde

anzuklehen; sie müsse den bekannten Uebergriffen der Magyaren vorbeugen.

Herr Loncarovic weist durch historische Daten die Vortheile des Verbandes mit Ungarn nach; leider seien oft Mißverständnisse zwischen beiden Ländern eingetreten, für welche Jener, der sie veranlaßt, sich vor den göttlichen Gerichten verantworten möge. Die Schuld daran trage die Wiener Kamarilla. Von Semlin bis zum adriatischen Meere sei Alles für die Union gestimmt; er selbst wünsche eine bedingte, vertragsmäßig festgestellte; er macht darauf aufmerksam, daß die Wiener Kamarilla der größte Gegner dieser Union sei; ihr Grundsatz sei: der Zweck heiligt die Mittel. Sein Glaubensbekenntniß, dem er bis zum Grabe treu bleibt, ist: Vereinigung auf Grund der Gleichberechtigung und Freiheit. Er erblickt in der Vereinigung mit Ungarn keine Gefahr für die slavische Nation, die überwiegend an Zahl ist. Er befürchtet nicht, daß die Magyaren, unter denen es allerdings auch Fanatiker gebe, die aber eine edle, freiheitsliebende Nation sind, künftig sich gegen Kroatien Uebergriffe erlauben werden. Die Vereinigung liege aber auch im Interesse des Monarchen selbst, wofür er viele Beweise beibringen könnte. — Das Volk ist seiner Ueberzeugung nach für die Union. Gehe Gott, daß sie statfinde, denn dann würde sich auch der Monarch von der Kamarilla lossagen, die ihn stets auf Abwege geführt. Wer habe Maria Theresia, wer Kaiser Franz im französischen Kriege gerettet? Die konstitutionellen Kroaten, Magyaren und die übrigen Nationen Ungarns! Beide Kirchen — die katholische und orientalische — haben Gebete, worin sie um Ertheilung eines guten Hirten bitten; man sollte diesem Gebete beifügen, daß Gott auch dem a. h. Throne gute und treue Rathgeber gebe. — Er erklärt sich schließlich für den von Hrn. Suhaj motivirten Antrag.

Ubergespan Hr. v. Kukuljovic weist nach, daß die osterwähnte Fremdherrschaft nicht bloß von Wien, sondern auch von Pest über uns gekommen. Deutsche und Magyaren haben mit ihrer zentralistischen Politik stets die Slaven zu dezentralisiren gesucht. Man möge weder nach rechts, noch nach links blicken, sondern seinen eigenen Weg, den der nationalen Selbstständigkeit einschlagen.

Hr. Briglevic bestreitet, daß man sagen könne, wir hätten — mit Ungarn durch 700 Jahre verbunden — unter fremden Joche gelebt; vielmehr müsse man sagen, daß wir in Freundschaft gelebt haben.

Die nächste Sitzung wird für den 21. anberaumt.

Italien. Die am Nationalfeste zur Unterschrift in Rom zirkulirende Adresse an Napoleon III. wurde von 10.000 römischen Bürgern unterschrieben. Sie lautet:

Sire! Die rasche Entwicklung der Begebenheiten in Italien, die immer trauriger werdenden Verhältnisse in dieser Stadt veranlassen das Patrioziat und das Volk von Rom, die Stimme zu erheben, damit Sie und Europa den wahren Ausdruck unserer Wünsche und Bedürfnisse verstehen können. Die Unabhängigkeit Italiens, die Wieder Verbindung der italienischen Familien in eine eng verbundene Nation, war der Traum von Jahrhunderten, war der Seufzer von fünfzig Generationen. Wenn dieser Traum nun eine Wirklichkeit wird; wenn unsere künftigen Generationen nicht mehr wie die vergangenen zur Trauer und zum Sklavendienste bestimmt sind; dann, o Sire! wird die Geschichte Ihren Namen mit Ruhm bedecken, so wie die edlen Söhne Frankreichs, welche zu Magenta und Solferino kämpften.

Als Sieger auf dem Schlachtfelde und Gründer der Prinzipien der Nichtintervention gaben Sie uns wieder die Freiheit und befreiten uns von innerer und äußerer Bedrückung. Damit aber das Werk vollkommen sei und Italien sich beruhigen könne, ist es nöthig, Sire, daß das Prinzip der Nichtintervention, das allgemeine Volksvotum, gegründet von den neuen europäischen Rechten und den neuen Regierungen, nicht vergebens von Rom, als dem Centrum des aufstehenden Italiens, angerufen werde. Sie thaten, soviel in Ihren Kräften stand, um das weltliche Dominium dem heiligen Stuhle zu retten. Wenn es Ihnen nicht gelang, so ist der Grund in der Macht der Ereignisse zu suchen, in der Unmöglichkeit, den Institutionen und Verträgen, zu sehr den Prinzipien von 1789 zu widerleben zu geben, da sie von den Bedürfnissen der italienischen Nation zu sehr abweichen. Jetzt ist der ernste Augenblick gekommen und es thut noth, die volle Wahrheit zu sagen.

Wenn der Widerstand des römischen Hofes gegen diese Bedürfnisse noch länger fortdauert, wird nicht allein der vollkommene Ruin der moralischen und materiellen Interessen von Rom herbeigeführt, sondern die Existenz des Katholizismus in Italien wird kompromittirt. Die immer sich steigende Abneigung der Italiener gegen die Handlungsweise des päpstlichen Hofes kann in eine Spaltung ausbrechen, welche gefährlich für Europa, für Italien und für die Kirche werden kann, der wir Glauben schenken und deren Traditionen wir verehren. Es ist also im Interesse der katholischen Welt und unserm Nationalinteresse nothwendig, daß man zwei Gewalten trenne, welche heute nimmermehr in Einer Person vereinbar sind, und daß, außer jenen

Bürgerschaften, welche die geistliche Herrschaft des Papstes schlingen, Rom mit Italien vereint werde, welches nicht länger mehr geschieden sein will und kann! Sire! Unser Gewissen treibt uns an, Sie und Europa zu bekräftigen, daß dieses die Wünsche der Stadt Rom sind. Wir leben im Vertrauen, Sire, daß Sie die Dankbarkeit, welche Italien Ihnen schuldet, zum höchsten Punkte vermehren werden, indem Sie gestatten, daß sich die Geschichte Roms erfüllen.

(Ein Artikel Mazzini's) Die „Unita Italiana“ vom 16. Juni, bringt einen Leitartikel mit der Unterschrift: London, 10. Juni. Joseph Mazzini. Der Artikel trägt die Ueberschrift: „La Concordia.“ Nachdem er sich über die Vergangenheit und über die Haltung, die er den Thatsachen gegenüber eingenommen, verbreitet, fährt er fort:

„Ich beschwöre den Chef des monarchischen Kabinetts, welcher Cavour ersenken soll, meine Worte zu beachten. Die Unzufriedenheit, besonders in Süditalien, ist groß, größer als man denken mag; so groß, daß sie die ferne Gefahr einer Insurrektion nicht ausschließt. Wenn diese Unzufriedenheit nicht beschwichtigt werden sollte, wenn sie auch nur ein Jahr unbeachtet bliebe, so würden municipale Eifersüchteleien, lokale Leidenschaften und Lokalstolz, welche schon nach dem Frieden von Villafranca eine große Idee ersticken, schlimme Gefahren heraufbeschwören. Die Ursachen der Unzufriedenheit sind folgende: Italien will Italien sein, und nicht das vergrößerte Piemont, es will Rom zu seinem Centrum, und nicht Turin; es will ein drittes Leben seines ganzen Volkes und darnach eine Garantie dieses Lebens, und nicht das Leben Piemonts von vier Millionen Menschen. So viel, was das Innere betrifft. Was die Beziehungen nach Außen anbelangt, so will Italien in Venedig von Oesterreich unabhängig sein, in Rom von Frankreich, es will die Alpen zu seinen Grenzen und seine natürliche Hauptstadt: mit eigener Kraft ohne traurige Zugeständnisse oder schmachvolle Entschädigungen, im Namen des eigenen Rechts und seiner 22 Millionen. Es will Rom und Venedig ohne Aufschub, weil die verlängerte Sklaverei seiner Brüder, die für vier Millionen ein Schmerz war, für 22 Millionen eine Schande und ein Vorwurf ist. Um die erstere Quelle der Unzufriedenheit zu verstopfen, ist es nöthig, daß die Regierung aufhöre eine Regierung von Männern zu sein, welche servil gegen Piemont sind, und eine Regierung der Nation werde. Neue Umstände erfordern andere Männer und Gesetze. Italien ward nicht geeinigt durch die Thätigkeit einer Partei, sondern durch das Gesamtstreben aller, der Märtyrer des Südens, des Centrums und des Nordens. Mehr als die Hälfte seines Gebiets erwarb es sich durch einen freiwilligen Aufstand, durch eigene, nicht durch Piemonts Waffen. Italien darf nicht zugestehen, daß es gewissermaßen kraft eines Rechts des Hauses Savoyen regiert werde, durch piemontesische Gesetze, Systeme, durch ein Statut, welches vor zwölf Jahren die Furcht vor einer Insurrektion der piemontesischen Regierung abnötigte. Es ist nothwendig, daß das nationale Ministerium dem Land einen Nationalvertrag (patto nazionale) verheißt, welcher in Rom von einer Versammlung, die durch allgemeines Wahlrecht von ganz Italien abgesandt wird, diktiert werden soll.“

Turin, 18. Juni. Die Note der französischen Regierung ist durch Herrn Rayneval dem Baron Nicasoli überreicht worden, und die Minister haben ihre Beratungen begonnen, um sich über die zu ertheilende Antwort zu verständigen. Nicasoli wird seinen Entwurf aufsetzen und durch den Grafen Bimercati dem Könige zuschicken, der sich für acht Tage nach Valterre auf die Jagd begeben hat. Wie ich höre, wird die Antwort des Turiner Kabinetts zur Zufriedenheit der französischen Regierung ausfallen. Nicasoli hat die Hoffnungen einer gewissen Koterie, welche die Befestigung mehrerer verdienten Beamten durchzusetzen sich bemüht, getäuscht. Sowohl der General-Sekretär des auswärtigen Ministeriums, Herr Carutti, als auch Hr. Arton, dessen Dienstleistungen geradezu unentbehrlich sind, bleiben im Amte. Nicasoli weigert sich sogar, dem letzteren den verlangten Urlaub von drei Monaten zu geben, und willigt eher ein, ihm vierzehntägige Ferien zu gestatten. Nicasoli begreift, was er an diesem Manne verlore. Auch im Kriegs-Departement soll Alles beim Alten bleiben. — Rom gegenüber sucht man hier schonend aufzutreten. — Die offizielle Zeitung hat den Befehl erhalten, die Adresse der Römer an den Kaiser der Franzosen nicht nachzudrucken. — Mazzini legt wieder eine große journalistische Thätigkeit an den Tag, es vergeht fast kein Tag, ohne daß die „Unita Italiana“ einen Artikel aus seiner Feder brächte. — General della Rovere hat das ihm angebotene Kriegsministerium nicht definitiv ausgeschlagen. Er hat an Nicasoli geschrieben, er werde ihm demnächst einen Bericht über die Situation von Sizilien einreichen, und dann möge das Kabinet entscheiden, ob er seinen Aufenthalt auf der Insel zu verlängern hätte, oder nach Turin zurückkehren könne. — Der Mann, welcher eine Wette eingegangen, die „Allgem. Ztg.“ habe im Zeitraume von zwei Jahren 500 Unwahrscheinlichkeiten gesagt, dürfte gewonnen haben, wenn wir danach

urtheilen, was wir jetzt noch täglich in dieser Zeitung lesen. So läßt sie sich von hier berichten, Bizio aus Paris habe eine Mission vom Kaiser bekommen, während dieser Mann ohne jede Beziehung zur französischen Regierung steht. Eben so falsch ist die mit Bestimmtheit aufgestellte Behauptung von einer geheimen Zusammenkunft zwischen dem Könige Viktor Emanuel und Napoleon III., welche in Culoz stattgefunden haben soll.

Rio de Janeiro, 6. Mai. Mit dem gestern aus dem Süden eingetroffenen Dampfer kam ein Altkriegsmitglied hier an, das für die ganze zivilisirte Welt von Interesse ist; es ist das am 22. April gerichtlich gefällte Todesurtheil über den ehemaligen Diktator der argentinischen Republik Joao Manoel Rosas, der gegenwärtig in Southampton lebt. Ich übersetze Ihnen hier den Schluß des Urtheils. Es heißt:

Für so viele und schreckliche Verbrechen, verübt gegen die Menschen, gegen das Vaterland, gegen die Natur und gegen Gott; in Erfüllung der angeführten Gesetze; im Namen der Todten, welche Gerechtigkeit fordern; im Namen der Lebenden, die auf ein Beispiel hoffen: verurtheile ich, wie ich muß, den Joao Manoel Rosas zur ordentlichen Todesstrafe, mit der Qualität eines Verräthers (com qualidade do traidor) vorläufig zu seiner Kenntniß. Nach Haftentlassung seiner Person soll die Exekution erfolgen in S. Benito de Palermo, der letzten Höhle seiner Verbrechen. Ich verurtheile ihn ferner zur Erstattung aller geraubten Güter der Privatden und des Fiskus; zum Ersatz aller Schäden und Nachteile, die aus seinen Verbrechen hervorgegangen, und zur Zahlung der Prozeßkosten. — In Zusammenfassung aller Umstände: weil nämlich die verübten Verbrechen den Rosas nicht zu einem politischen Verbrecher, wohl aber zu einem jener vollendeten Missethäter (criminosos famosos) stempeln, welchen keine kultivirte Nation ein Asyl gestattet; und weil als ein festgestellter Grundfals aller Rechtslehrer, vorzugsweise der englischen, die stillschweigende und allgemeine Verpflichtung gilt, diese Klasse von Delinquenten, Feinde des menschlichen Geschlechtes, an die Autoritäten des Landes auszuliefern, wo die Verbrechen verübt wurden: ist es amtliche Pflicht, auf kompetentem Wege vom englischen Gouvernement, dessen Boden er besetzt, die Auslieferung des Rosas zu erlangen. (Z. f. Nordd.)

Prozeß Mires.

Paris, 20. Juni. Obgleich es schon seit gestern bekannt war, daß die Affaire Mires nochmals vertagt werden würde, so hatten sich doch in den Galerien, die nach dem Gerichtssaale führen, wieder zahlreiche Neugierige eingefunden. Mires, im schwarzen Frack und mit dem Orden der Ehrenlegion geschmückt, durchschritt die Menge. Viele streckten ihm die Hände entgegen. Er sah viel ruhiger aus und lächelte; auch schien er viel weniger angegriffen zu sein als vor vierzehn Tagen. Unter seinem Arm trug er ein dickes Portefeuille. Hinter der Bank, auf welcher Herr Mires Platz nahm, befanden sich zwei feingekleidete Herren, nämlich die Polizei-Agenten, welche ihm während mehrerer Tage beigegeben waren und ihn nach seinem Hotel geleiteten und wieder nach seinem Gefängnisse zurückführten. Im Gerichtssaale unterhielt sich Hr. Mires vor der Ankunft des Gerichtshofes ganz genüthlich mit seinen Verteidigern, mit Hrn. Mayer (vom Ministerium des Innern) und mit dem Stenographen Sabatiere. Er scheint in der Unterredung lustig und heiter zu sein.

Nach Erfüllung der üblichen Formalitäten erhielt zuerst Hr. Marie, einer der Verteidiger des Hrn. Mires, das Wort. Derselbe trägt beim Hofe darauf an, die Angelegenheit auf nächsten Donnerstag zu vertagen. Der Herr Mires bewilligte Aufschub, um Kenntniß von dem Altkriegsmitglied und dem Berichte des Sachverständigen zu nehmen, hätte während der ersten Tage nicht benützt werden können in Folge von Hindernissen, die seitdem aber beseitigt worden seien. Hr. Mires verlangt hierauf, einige Erklärungen abzugeben, was ihm vom Präsidenten bewilligt wird. „Sie begreifen, Herr Präsident,“ sagte der Angeklagte, „daß es zur Vorbereitung einer Verteidigung vor Allem notwendig ist, daß man sich seinen Gedanken ungehindert hingeben und der Geist seine Ruhe bewahren kann. Man stelle mich aber Anfangs unter die Aufsicht eines Polizei-Agenten, der mir fortwährend zur Seite bleiben wollte, selbst wenn ich arbeitete. Dieses war unerträglich, und ich erkläre Ihnen, daß es mir unmöglich wurde, die mir notwendige Freiheit des Geistes zu bewahren. Es wurde darüber an das Parquet berichtet, eine Unterhandlung wurde eingeleitet, und die einzige Konzession des Parquets war, daß ich allein, d. h. ohne Polizei-Agenten, arbeiten konnte, und zwar unter der Bedingung, daß ein Advokat bei mir bleiben und mich unter seine Verantwortlichkeit nehmen würde. Von diesem Augenblicke an machte ich mich an die Arbeit; aber acht Tage waren durch die Unterhandlungen verloren gegangen, was mich nöthigt, heute um einen neuen Aufschub zu bitten.“

Präsident: Alle Erleichterungen (facilités) waren

Ihnen bewilligt, und zwar unter der von Ihnen gewünschten Form; man gestattete Ihnen vollständige Kommunikation — D! um Vergebung, unterbricht hier Herr Mires, nicht vollständige, Herr Präsident; es fehlen noch viele Altkriegsmitglieder, und in Bezug auf Personen habe ich noch einmal mit den Mitgliedern des Ueberwachungs-Ausschusses verkehren können. — wiederhole, fährt der Präsident fort, daß Ihnen jede Kommunikation bewilligt worden ist und selbst in der von Ihnen gewünschten ausnahmsweisen Form. Die heutige Vertagung wird die letzte sein. — Darum, fällt Mires ein, erachte ich es für nothwendig, zu erklären, daß die heute im Interesse meiner Verteidigung verlangte Vertagung nur das Resultat tatsächlicher Hindernisse ist. — Hier erhebt sich der Staats-Anwalt: Bormürde darf ich nicht dulden, und muß meinerseits bemerken, daß die Staatsbehörde ganz ausnahmsweise in die Geleitung des Herrn Mires in seine Bureauz eingewilligt hat. Der Chef des Sicherheitsdienstes führte ihn mit seinen Agenten dahin. In seinem Bureau angekommen, hatte Mires die Prävention, zu verlangen, daß die Agenten sich entfernen sollen. Das konnten sie nicht, sie waren ja verantwortlich. Da erklärte denn Mires, nicht bleiben, lieber nach (dem) Mazas (Gefängnisse) zurückkehren zu wollen. Das Parquet ist verantwortlich, der Polizei-Präsident ist es auch. Es steht uns nicht zu, uns in die Maßregeln zu mischen, die der Polizei-Präsident oder seine Agenten für nöthig erachten. Trotzdem erklärte der Präsident mit einem vom Beschuldigten übel verdankten Entgegenkommen sich bereit, daß Herr Mires allein in seinem Bureau arbeite, unter der Bedingung, daß ein Advokat, einer der Verteidiger, seine Garantie, seine Kaution für Mires hergäbe. Danach begreife ich nicht, wie Herr Mires so hartnäckig daran festhält, was seinerseits ein System zu sein scheint. Der weiteste Spielraum wurde ihm gegeben, und es bleibt unbegreiflich wie er auf solche Art seine Persönlichkeit erheben und das Parquet ergreifen mochte. — Nachdem auch der Verteidiger Marie einige Worte gesprochen, wurde vom Präsidenten die Debatte geschlossen und zum Aufrufe der Zeugen geschritten, deren Zahl 40 ist. Man hat berechnet, daß die Vernehmung der Zeugen und das Verhör des Angeklagten den 27., 28. und 29. in Anspruch nehmen werden. Der Prozeß wird wahrscheinlich dann auf vierzehn Tage hinausgeschoben werden, da drei der Verteidiger des Herrn Mires (Ploque, Marie und Duval) wegen der Affaire Bilette (sie beginnt am 2. Juli) in die Provinz reisen müssen. Das Urtheil in der Affaire wird also wohl erst gegen Mitte Juli gefällt werden.

Russische Reformen in Polen.

Nachrichten aus Warschau vom 18. und 19. d. meldeten das Erscheinen der längst erwarteten Reform-Erlässe. Der erste Erlaß dd. Moskau, 6. Juni, bezieht sich auf die Organisation des Staatsrathes und enthält in vier Abschnitten und 52 Artikeln die Bestimmungen des Staatsrathes, seine Attributionen und die Geschäftsordnung für denselben. Im Staatsrath führt der Statthalter des Königreiches oder dessen Stellvertreter den Vorsitz. Er besteht aus den Mitgliedern des Administrationsrathes, aus den vom Kaiser ernannten, in den Staatsrath als ständige Mitglieder berufenen Staatsräthen; aus Personen, welche dem Episcopat oder der höhern Geistlichkeit, den Spitzen der Gubernialräthe, dem landwirtschaftlichen Kreditvereine angehören, oder durch Allerhöchstes Vertrauen zu ständigen oder zeitweiligen Mitgliedern ernannt worden sind. Der Staatsrath wird entweder in Sektionen, oder in einem ständigen Ausschuss als richterliche Behörde oder endlich in plenum funktionieren, und zwar in vier Abtheilungen, wovon die erste die Gesetzgebung, die zweite die strittigen Sachen, die dritte die fiskalisch-administrativen Angelegenheiten, die vierte endlich die Petitionen und Beschwerden umfassen wird. Jede Abtheilung hat einen vom Kaiser berufenen Vorsitzenden und wenigstens zwei Mitglieder. Die Sektionen beschäftigen sich mit den Vorarbeiten für das Plenum. — Die Attributionen des Staatsrathes bestehen in der Begutachtung und Prüfung der Projekte zu neuen Gesetzen und Verordnungen, welche die allgemeine Verwaltung des Königreiches betreffen und von den ständigen Behörden auf Veranlassung des Kaisers oder des Statthalters entworfen worden sind. Dazu gehören namentlich alle Gesetze, welche die Umänderung oder die Bervollständigung der in Gesetzbüchern des Königreiches vorhandenen Bestimmungen betreffen, und die Regulirung der ländlichen, der Gewerbs- und Handelsverhältnisse, die Erhebung neuer Abgaben oder die Aufnahme neuer Anleihen, die Umänderung der Prinzipien für die Steuer-Erhebung, endlich die Organisation der öffentlichen Volksaufklärung, des Schulwesens zum Zweck haben; in der Begutachtung des jährlichen Einnahme und Ausgabe-Etats für das Königreich, der Berichte über die Thätigkeit der verschiedenen Verwaltungszweige, sowie der Berichte der Ober-Rechnungskammer und der Schulunterrichts-Kommission; der Anträge der Gubernialräthe und des Municipal-

raths der Stadt Warschau; der beim Staatsrath eingegangenen Gesuche und Beschwerden über Amtsüberschreitungen und Gesetzwidrigkeiten seitens der Beamten des Staates. Außerdem wird der Staatsrath sich auch über andere ihm durch den Kaiser oder den Statthalter des Königreiches vorgelegte Angelegenheiten gutachtlich äußern. — Aus der Geschäftsordnung bemerken wir nur, daß die Sitzungen des Staatsrathes nicht öffentlich, sondern bei geschlossenen Thüren abgehalten werden sollen, daß die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit gefaßt werden, und daß dieselben ganz oder theilweise durch den Druck veröffentlicht werden können, sofern der Kaiser seine Genehmigung dazu erteilt.

Der Staatsrath zählt 47 besoldete Beamte mit einem festen Etat von 87,272 Rubeln; 39 von ihnen sind Staatssekretäre, Unter-Staatssekretäre, Staatsreferendarien und Unter-Staatsreferendarien, Sekretäre der Referenten, Archivisten, Sekretäre, Unter-Sekretäre erster Klasse, Unter-Sekretäre zweiter Klasse u. s. w.

Am 19. d. wurde das Wahlgesetz für die Stadt-, Kreis- und Gubernialräthe publizirt.

Wahlfähig (aktiv) sind vom beendigten 25. Lebensjahre an zu den Kreisräthen: Grundstückbesitzer, welche von ihrem unbeweglichen Eigenthum 6 Rubel Steuer zahlen, zu den Stadträthen diejenigen, welche 4 Rubel jährlich und darüber beitragen, außerdem zu beiden Rathskörpern alle, welche 180 Rubel jährliches Einkommen haben, respektive 60 Rubel jährlich Miethe zahlen.

Wählbar sind: zu den Kreisräthen und zum Stadtrath der Stadt Warschau: Besitzer von Grundstücken, welche 15 Rubel und darüber jährliche Abgabe zahlen; Direktoren und Lehrer der höheren Lehranstalten; ebenso Personen, die durch Talent und Wissen sich berühmt gemacht haben, oder zur Bereicherung der nationalen Industrie, des Handels oder der freien Künste beigetragen haben; ferner Gildenaufsteige und Fabrikanten und Handwerker, die mindestens zehn Gesellen halten.

Zu den Stadträthen, außer dem Warschauer, sind wahlfähig: Grundstückbesitzer, die 10 Rubel jährliche Steuer zahlen, Direktoren und Professoren höherer Lehranstalten, ausgezeichnete Personen (wie oben), Kaufleute, die zur kaufmännischen Versammlung gehören, Fabrikanten und Handwerker, welche 3 Gesellen halten. Die Gubernialräthe werden aus dem Schoße der Kreisräthe von deren Mitgliedern gewählt.

Artikel 33 aber setzt das Ganze in die Schwebe; er lautet:

Die Vorschriften dieses Gesetzes sind nur provisorisch bindend. Nach Anhörung der Meinung des Staatsrathes wird ein ständiges Wahlgesetz erlassen werden.

Tagesneuigkeiten.

* * * Nachdem die in Pest für den verstorbenen Grafen Cavour beabsichtigte Trauerfeier verboten wurde, fand am 21. in der Kirche der Franziskaner eine stille Trauerandacht statt, bei welcher der Deputirte, Geistliche Jambor Pál, zelebrirte. Nach dem Berichte des „P. Napló“ war die Kirche gedrängt voll und waren von den Deputirten etwa 30 anwesend. Während des Gottesdienstes wurden die Gesänge von dem Gesangsvereine der Universität ausgeführt und nach Beendigung des Requiems von sämmtlichen Anhängern das „Szózat“ gesungen.

* * * Der Gouverneur von Siebenbürgen Graf Mikó ist nach Beendigung seiner Rundreise am 21. d. M., wieder wohlbehalten in Klausenburg eingetroffen.

* Graf Széchenyi Debön beabsichtigt die Gründung eines Vereins zur Einführung von Dampfmaschinen in der Landwirtschaft in Ungarn. Das Vereinskapital ist auf 500,000 fl. in 5000 St. Aktien beantragt. Es hat sich bereits ein Comité gebildet, welches die nöthigen Schritte zur Realisirung dieser Idee thun wird.

* * * Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Juni d. J. Allerhöchst anzuordnen geruht, daß der im Pensionsstande befindliche Vize-Admiral Hans Birch Freiherr von Dahlerup in die aktive Dienstleistung bei der k. k. Kriegsmarine wieder übernommen werde.

* * * Am letzten Donnerstag fand die Trauung der beiden Töchter des Bankiers Moriz von Wobianer mit dem Grafen Ferri, Gutsbesitzer in Italien und dem k. k. Husaren-Major Grafen Kemes in der Kirche an Kennwege statt.

Felreértések elhárítása tekintetéből a városi rendőri hivatal részeről ezennel köztudomásra juttatik: miszerint a legközelebbi napokban esti 9 óra tájban Maffei ezukrasz körül a főtéren hallatszott pattanás egy a gyerekek által elégett béka (frosch) hangja volt.

Mi is a t. cz. közönség értesítése és megnyugtatóra közzé tétetik.

Arad június 22. 1861.

Sz. kir. Arad város főkapitányi hivatal által.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen und gleichzeitig zur Beruhigung des P. T. Publikums wird durch das gefertigte Stadthauptmannamt hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die an einem der letzten Tage in der Nähe der Maffei'schen Konditorei Abends 9 Uhr gehörten Knallschüsse von einer Spießerei der Knaben herrührten, welche sogenannte „Frösche“ abbrannten.

Arad, 22. Juni 1861.

Das Stadthauptmannamt der f. Freistadt Arad.

Élreértések elkerülése végett szükségesnek tartom kijelenteni, hogy alulirt nevetem nem Arpaire, hanem „Arkaia“-ra váltottattam.

Ehrengruber.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 24. Juni 1861.

5% Metalliques	68.20
5% National-Anlehen	79.90
Banfactien	749.—
Creditactien	174.—

Wechsel-Cours.

Silber	136.75
London	137.50
Dukaten	6.57

Wiener Börse vom 22. Juni 1861.

Staatsfonds.		Geld	Waare	Geld		Waare			
5pct. österr. Währung	60.90	61.10	5pct. Dampfschiff	97.75	98.25	Ofner	40 fl.	36.50	27.—
5 „ National	80.70	80.80	5 „ Westbahn	97.50	98.—	Fürst Windischgr.	20 „	22.50	23.—
5 „ Lit. B.	96.—	98.—	Staatsbahn à 275 Francs	140.—	141.—	Graf Waldstein	20 „	25.—	25.50
5 „ Lomb.-venet.	111.—	112.—	5pct. Südbahn	136.50	137.—	Graf Keglevich	10 „	14.50	15.—
5 „ venet. Anl.	89.50	90.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25	99.75	Wechsel (3 Monat).			
5 „ Metalliques	69.60	69.80	Industrie-Actien			Amsterdam 100 fl. hol.	115.50	116.—	
4 1/2 pct. „	59.—	59.25	Creditactien	176.80	177.—	Augsburg 100 fl. südd.	116.—	116.25	
4pct. „	51.50	52.—	Bankactien	755.—	757.—	Frankfurt 100 fl. südd.	116.25	116.50	
3 „	38.50	39.—	Escomptactien	582.—	584.—	Hamburg 100 M. B.	102.25	102.50	
2 1/2 pct. „	35.—	36.—	Lloyd	222.—	224.—	London 10 L. St.	137.25	137.50	
2 1/2 „ Banco	40.—	42.—	dto. neue Emission	—	—	Mailand	—	—	
Lose von 1839	115.—	115.50	Donau-Dampfschiff	430.—	432.—	Paris 100 Francs	54.10	54.20	
Lose von 1854	92.50	93.—	Pester Kettenbrücke	398.—	400.—	31 Tage Sicht.			
Lose von 1860	84.80	85.—	Wiener Dampfmühl	365.—	370.—	Bukurest 100 wall. P.	—	—	
dto. 5tel Absch.	88.75	89.—	Nordbahn	196.—	196.20	Comptanten.			
5pct. Steueranleihe	85.40	85.50	Staatsbahn	275.—	276.—	Kronen	18.92	18.92	
Mail. Como-Rentensch.	16.25	16.50	Südbahn	218.—	220.—	Münz-Dukaten	6.54	6.56	
Grundentl. Oblig.			Pardubitz-Reichenb.	120.—	120.25	Rand-Dukaten	6.53	6.55	
niederösterreichische	89.50	90.—	Westbahn	171.—	172.50	Napoleonsdor	10.96	10.98	
oberösterreichische	89.50	90.—	Theissbahn 70pct. Einz.	147.—	—	Souverainsdor	19.—	19.—	
böhmische	91.—	91.50	Gal. Carls. L. 60pct. Fin.	149.—	149.50	Russische Imperials	11.24	11.27	
mährische	86.—	87.—	Gratz-Köflacher	126.—	128.—	Preuss. Friedrichsdor	11.58	11.62	
steirische	87.—	88.—	Brünn-Rossitzer	—	200.—	Engl. Sovereings	13.80	13.85	
krainische	89.50	89.90	Lose.			Preuss. Cassenanw.	2.5 1/2	2.6	
ungarische	68.25	69.25	Credit	100 fl.	117.50	Silber	136.—	136.50	
Tem. Croat. Slav.	68.—	69.—	Dampfschiff	100 „	101.50				
siebenbürgische	64.75	65.50	Triester	100 „	124.50				
galizische	67.—	67.75	Fürst Eszterházy	40 „	94.—				
Bukowina	64.75	65.50	„ Salm	40 „	38.—				
Prioritäts-Oblig.			„ Pálffy	40 „	37.25				
5pct. Lloyd	82.—	84.—	„ Clary	40 „	35.50				
5 „ Nordbahn	97.50	98.—	„ Graf St. Genois	40 „	37.50				
5 „ Gloggnitzer	79.50	80.—							

Im gestrigen Abendgeschäft war mäßiger Umsatz bei ruhiger Haltung. Creditactien bewegten sich zwischen 177.60—178.20. Nordbahnactien wurden 197.20 und 197.30 gemacht. Schluß: Creditactien 177.80, Nordbahnactien 197.20, National 80.50.

Im heutigen Morgengeschäft eröffneten Creditactien mit 178.10 und wurden 177.80 gemacht, schlossen Nordbahn 197.20 und wurden 197 gemacht, schlossen 197.30.

Die Börse war auch heute sehr geschäftslos und in Staatsfonds ganz unverändert, dagegen in allen Industriepapieren flau und nicht unerheblich niedriger. Banfactien heute abermals bis fl. 10 billiger abgegeben, erholten sich späterhin wieder um fl. 3—4; auch Pardubitzer Eisenbahnactien matt und wohlfeiler. Lose von 1854 bei fehlenden Abgaben um 1/2—3 pCt. höher. Deutsche Plätze gegen gestern fast unverändert. Paris und Napoleonsdor eine Kleinigkeit billiger; im Ganzen auch hierin beschränkter Verkehr. Die eingegangenen Telegramme nahmen so wenig wie die heutigen Reichsrathsverhandlungen Einfluß auf den Gang der heutigen Börse.

Végeladás

HOFFMANN N. JÁNOS

divat- és vászon-kereskedésében

ARADON

következő cikkekben

gyári áron alul.

- Percalin, rófe 28 krtól 35 krig.
- Battist, rófe 30 krtól 35 krig.
- Mousselin, rófe 25 kr.
- Félselyem-ruha 12 fttól 16 fttig.
- 1 darab Dellaineruha 3 fttól 7 fttig.
- 1 róf Dellaine 35 krtól 75 krig.
- Gyapot-anyag 35 krtól 70 krig.
- Gyapot-Barege 40 krtól 70 krig.

Azonkívül nagy mennyiségben napernyők, Poppelin, selyemkelmék, sima és virágos kásmir, orleans, alpacca, italien cloth, everlasting, gyapju-butorszövet, 10/4 ágyszerítők, 10/4 delaine- és kásmir-kendők, csipkekendők és mantillon, mindenféle fehérnemű, ugyanint: sima és himzett Moul, függöny-mousselin, tullanglais, linon-organin, himzett magyar kötők, reggeli fejkötők, gallérok, moul-ujjak, himzett moul-szelletek, kezdett munkák, csipkek és divatos selyemszallagok minden szélességben.

Rendkívüli

olcsó szalmakalapok!

Harang- és kertikalapok 30 krtól 1 ft. 50 krig.
Diszitett kalpak-, Ida- és Bertha-kalapok, 3 ft. 50 krtól 6 fttig.

Vászon-árak:

u. m. rumburgi, irlandi, bör-, creas-, sléziai, len- és fonalvásznak. Vászon-asztalkendők és terítők, törülköző- és ágynemű-anyagok, fehér és színes grádl, vászon-zsebkendők, finom battist- és himzett moul-kendők.

URAK SZÁMÁRA:

- Angol fehér ingek 2 fttól 2 ft. 50 krig.
 - Színes ingek 1 fttól 2 ft. 50 krig.
 - Szatincloth 60 krtól 1 ft. 20 krig.
 - Magyar nyakkendők 1 fttól 2 fttig.
 - Czerna-nadrágszövet, rófe 35 krtól 1 fttig.
 - Pamut-nadrágszövet 28 krtól 50 krig.
- Színes gyapju-nadrágok és szövetek, fekete és szürke doscing, fekete és szürke rips Attilára, 7/4 széles legfinomabb allepin nyári mellényre. Azonkívül mindenféle aprócikkek.

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider

Hirdetmény.

Kir. szab. Vinga városa részéről közzététetik, miszerint ezen város határához tartozó marosfolyó-partján 14 db. védéptmény elkészítéséhez nagyobb mennyiségű faszölöpök és veszőkötegek (Szafjincen) szükségletnek, és erre nézve szállítási árlejtési határidőül f. 1861. évi JULIUS hó 4. napjának d. e. órái a helybeli városház teremében tüzetvén ki, arra a szállítani kívánók azzal hivatalnak meg, hogy azon alkalommal 100 ft. bánompénzt letenni tartozandnak.

Kelt Vingan 1861. június 14-én tartott közgyűlésből.

Ratsov Domonkos,
(569—1,2) főbíró.

1201. sz. (555—3,3)

Hirdetmény.

A ménesi k. k. tisztartói hivatal részéről ezennel közhírré tétetik, miszerint Kúvin helységben találató egyenként 800 négyszögölnyi kiterjedésű három üres uradalmi házhelyek bérbéradása végett, felsőbb jóváhagyás fentartása mellett f. é. JULIUS hó 3-án d. e. órákban Paulison az ottani tisztartói hivatal irodájában nyilvános árverés fog tartani.

Paulis június hó 19-én 1861.
A ménesi kir. kincst. tisztartói hivatal.

Haszonbéri hirdetés.

Arad megyében Szent-Pálon, a vasut körül, mintegy 600 holdnyi birtok-rész gazdasági épületekkel f. é. szt. Mihály napjától több évre haszonbérbe adatik. Ertekezhetni **Nárai Imre** ügyvéddel Aradon, uriteza 6. sz. a. (543—3,12)

Ein gut gefitteter Knabe

fanu als Lehrling Aufnahme finden in der Konditorei des **J. Maffei.**

Krispina József zongora-raktárában
(Aradon, templom-utca, 8. sz. a.)
a legjobb minőségű pesti és bécsi új, valamint használt zongorák nagy mennyiségben, eladásra vagy kibérlésre jutányos ár mellett találatnak.
Régi zongorák becsértetnek.
(235—16)

Egy gazdatiszt,

ki hazánk egyik legbirtokosabb grófi család uradalmában a gazdaszat sokoldalú ágazataiban mélyebb tapasztalatokat szerzett, ajánlja magát egy külső gazdaság okszeres kezelésére; avagy egy nagyobb földesuri udvar belrendezésére és felügyeletére.

Bővebb értesítést nyerhetni Goldscheider H. könyvkereskedésében Aradon. (570—1,3)

Ein Defonomie-Beamter

welcher sich auf den Gütern einer der reichsten gräfl. Familien unferes Vaterlandes in allen Zweigen der Defonomie die gründlichsten Kenntniße erworben hat, empfiehlt sich zur nationellen Betreibung einer Defonomie, oder zur Einrichtung und Aufsicht eines größeren herrschaftlichen Hofes.

Nähere Auskunft ertheilt die Buchhandlung von H. Goldscheider in Arad.

(554—2,3)

Árverési hirdetmény.

Szabad kir. Arad város tszéke f. é. 88. sz. a. kelt határozata folytán közhírré teszem: miként Klein Ferenecz részére 52 ft. 50 kr. és járulakaiba elmarasztalt Csobán Mihálytól bíróság lef-gyalt s 100 ftra becsült bérös köcs f. é. JUNIUS 26-án, d. e. 9 órákor, a városház udvarában tartandó bírói árverés utján kész pénzért el fog adatni.
Arad június 20. 1861.

Szekulics Janos s. k., végrehajtó tanácsnok.